

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.05.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:59 Uhr

Ort, Raum: Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

Bgm. Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP	
Vize-Bgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP	
GV Buchner Franz	ÖVP	
GR Dietachmair Martin	ÖVP	
GV Friedl August	SPÖ	
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ	
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ	
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP	
GR Huemer Franz	ÖVP	
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP	
GR Kaiblinger Petra	FPÖ	
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ	
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ	
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP	
GR Roitner Herbert	FPÖ	
GR Rührlinger Andreas	SPÖ	
GR Rührlinger Johannes	ÖVP	
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP	
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ	
GR Wimmer Friedrich	ÖVP	
ER Buchner Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Manfred Stöger
ER Ecker Wilhelm	ÖVP	Vertretung für Frau Marianne Gatterbauer
ER Großholzer Elke	SPÖ	Vertretung für Herrn Konrad Großholzer
ER Huber Michael	ÖVP	Vertretung für Herrn Ing. Walter Johann Brummer
ER Kurzthaler Robert Artur	FPÖ	Vertretung für Herrn Reinhard Amer
Humer Markus, Dr.		

Entschuldigt fehlen:

GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP
GR Großholzer Konrad	SPÖ
GR Stöger Manfred	ÖVP

Schriftführer:

AL Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 12.5.2021 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.3.2021 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/002/2021 vom 25.3.2021 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt 4 „**Projekt Außenanlagen Mittelschule; Vergabe Ausschreibung**“ abgesetzt wird, da die Ausschreibungsleistung bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates an die Architektin vergeben wurde und ein Ausschreibungsergebnis betreffend die Ausführungsgewerke noch nicht vorliegt. Daher sind in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassungen zu diesem Projekt möglich oder notwendig.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken jeweils eine Position nach vorne.

Fragestunde: nein
Zuhörer: keine

Tagesordnung:

1. **Bericht Prüfungsausschuss**
2. **Stellungnahme gemäß § 355 GewO; Sonepar**
3. **COVID-19; Selbsttest unter Aufsicht; Freiwillige Leistung der Gemeinde; Bericht über Umlaufbeschluss**
4. **Datenschutz; Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarungen; AVV**
 - 4.1. Druckerei
 - 4.2. Multifunktionsgeräte
 - 4.3. E-Car
5. **Bebauungsplan-Änderung Nr. 33.1 - Einleitung**
6. **Straßenbauprogramm 2021, 2022 und 2023, Vergabe nach Ausschreibung**
7. **Bauvorhaben Brucknerhof; Dienstbarkeitsvertrag**
8. **Haugenedergründe; Errichtung Infrastruktur**
 - 8.1. Straße; Erd- und Unterbauarbeiten; Vergabe
 - 8.2. Überprüfungsmaßnahmen, Vergabe
 - 8.3. Einverständniserklärung mit ÖBB
9. **Allfälliges**

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 11.5.2021.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Walburga Kaiblinger, zur Kenntnis.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass sich das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses hinsichtlich der Grabbenutzungsgebühren mit dem Ergebnis der Gebarungsprüfung der Bezirkshauptmannschaft deckt und der zuständige Ausschuss für Sport und Sanitätswesen den Auftrag erhält, die Grabgebührenordnung zu überarbeiten.

Keine Wortmeldungen.

2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO; Sonepar

Sachverhalt:

Die Fa. Sonepar hat bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land ein Ansuchen um Änderung einer Betriebsanlagengenehmigung gestellt.

Am Standort soll die Betriebsanlage erweitert und sollen die Betriebszeiten ausgeweitet werden.

Die Marktgemeinde Sattledt ist gem. § 355 GewO aufgerufen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Aufgrund der bereits schon jetzt konfliktbehafteten Anrainersituation ist einer Erweiterung der Betriebszeiten und der Betriebsanlage nur dann zuzustimmen, wenn im Zuge dessen Maßnahmen zur Reduktion der Lärm- und Lichtemissionen gesetzt werden.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet über seine ausführliche und nicht standardmäßige Stellungnahme.

Er hebt speziell eine Passage der Stellungnahme hervor, die er wörtlich verliest:

Die Marktgemeinde Sattledt stimmt jedenfalls der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Erweiterung der Betriebszeiten und der Betriebsanlage der Firma Sonepar nur unter der Maßgabe zu, dass im Zuge dieses Erweiterungsschrittes Maßnahmen zur Reduktion der Lärm- und Lichtemissionen in Art und Umfang gesetzt werden, dass die bereits jetzt gegebene Konfliktsituation zur nordöstlich gelegenen Wohnsiedlung beseitigt wird.

Sonepar habe nun entsprechende Maßnahmen in das Projekt eingearbeitet. Am 17.5.2021 habe das Gewerbe-Verfahren am Gemeindeamt Sattledt stattgefunden.

An der Ostseite werde die Gebäudehülle geschlossen, damit entfallen künftig die Lichtemissionen. Es würde künftig auch nicht mehr an der östlichen Gebäudeseite angeliefert werden, sondern im Norden und Nord-Westen. Damit entfallen auch die Manipulationen und Kommissionierungen auf dieser Seite. Das Verkehrsaufkommen werde für die Ostseite mit 2 LKW und 9 Lieferwagen pro Tag für die Anlieferung angegeben, wobei die Beladungen durch die Betriebshalle erfolgen.

Zusätzlich werde an der örtlichen, öffentlichen Straßengrundgrenze eine Lärmschutzwand errichtet.

Die bei der Gewerbeverhandlung anwesenden Anrainer zeigten sich mit dem Ergebnis zufrieden.

Wenn alle Maßnahmen umgesetzt sind könne man von einer Lösung des Problems ausgehen und nicht nur von einer Verbesserung. Die Fa. Sonepar habe sich sehr kooperativ verhalten und habe Verständnis für die Anliegen der Anrainer gezeigt.

GV August Friedl fragt nach, ob die Betriebszeiten ausgeweitet würden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bejaht dies und erklärt, dass es in der Zeiten-Ausweitung keine Manipulationen und Ladetätigkeiten im Freien gebe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3. COVID-19; Selbsttest unter Aufsicht; Freiwillige Leistung der Gemeinde; Bericht über Umlaufbeschluss

Sachverhalt:

Am 5.5.2021 wurde der unten ersichtliche Amtsvortrag an die Mitglieder des Gemeinderates verschickt mit der Aufforderung, über den enthaltenen Antrag im Umlauf abzustimmen.

Aus Gründen der Offenlegung und der Dokumentation wird über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses berichtet.

Bis 10.5.2021, 12:00 Uhr, langten 19 Stimmabgaben der Mitglieder des Gemeinderates ein. Daraus ergibt sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Gegenstimmen: 0
Keine Rückmeldung: 6

Im Rundschreiben zum 2. Oö. COVID-19-Gesetz betreffend ua. Umlaufbeschlüsse und Videokonferenzen (IKD-2020-96152/113-Gb) hat die IKD präzisiert:
„Wenn eine Mandatarin bzw. ein Mandatar keine Stimme (rechtzeitig) abgibt, gilt sie bzw. er als nicht anwesend.“ (Seite 4, ganz unten)

Das bedeutet, dass der Umlaufbeschluss gültig zustande gekommen ist, weil 19 von 25 Mandataren ihre Stimme abgegeben haben und 6 Mandatäre demnach bei der Abstimmung „nicht anwesend waren“.

Der Antrag wurde daher – einstimmig – angenommen, weil alle „anwesenden“ Mandatäre für den Antrag gestimmt haben.

UMLAUFBESCHLUSS

vor GR/003/2021

COVID-19; Selbsttest unter Aufsicht; Freiwillige Leistung der Gemeinde; Beschluss

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, werden Sie gebeten, das Marktgemeindeamt Sattledt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen.

Die vorgelagerten Sitzungen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen finden wie folgt statt:

ÖVP: Montag, 17.5.2021, 18:30 Uhr, Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Sattledt
FPÖ: Dienstag, 18.5.2021, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Gemeindeamt
SPÖ: Mittwoch, 19.5.2021, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Gemeindeamt

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Huber eh.

Anlage: Schreiben IKD-2020-692278/221-Bc

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Beteiligung an der Abstimmung im Umlauf.

Es handle sich um eine außertourliche Aufgabe, die die Mitarbeiter der Gemeinde neben ihren routinemäßigen Aufgaben erledigen. Momentan liegt die Hauptverantwortung bei den Mitarbeiterinnen des Bürgerservice, aber es werden auch andere MitarbeiterInnen einbezogen werden.

GR Mag. Benjamin Haim fragt nach, ob es Kompensationszahlungen des Landes für die Übernahme dieser Aufgabe gebe.

Bgm. Ing. Gerhard Huber bejaht dies.

GR Leopold Hundstorfer fragt, wie lange der „überwachte Selbsttest“ gültig sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber gibt dies mit 48 Stunden an.

GR Franz Huemer fragt nach den Zeiten, in den die Tests überwacht werden.

AL Dr. Markus Humer verweist auf die Homepage der Gemeinde und erklärt, dass aktuell folgende Zeiten zur Verfügung stehen:

Montag: 7 – 12 und 14 – 17 Uhr

Donnerstag: 16 – 19 Uhr

Freitag: 10 – 14 Uhr

Die Zeiten könnten an den Bedarf angepasst werden, eine Anmeldung sei unbedingt erforderlich. Sobald dies freigeschaltet sei, sei auch eine Anmeldung über oesterreich-testet.at möglich.

Keine weiteren Wortmeldungen.

4. Datenschutz; Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarungen; AVV

Sachverhalt:

Seit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSVG) im Mai 2018 ist zwischen „Daten-Verantwortlichem“ und einem „Auftrags-Verarbeiter“ eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO abzuschließen.

Immer dann, wenn personenbezogene Daten zur Verarbeitung an einen Dritten übergeben werden, muss gewährleistet sein, dass der Schutz dieser Daten ebenso gewährleistet ist wie beim Verantwortlichen.

„Verarbeitung“ ist sehr umfangreich zu verstehen, das bloße Speichern oder Kopieren erfüllt diesen Begriff, die Daten müssen nicht verändert werden.

„Personenbezogene Daten“ ist ebenfalls sehr weit zu verstehen, nicht nur Name, Adresse, Anschrift, Telefonnummer, Foto, sind umfasst, auch berufliche Daten, Vorlieben, Meinungen etc.

Da Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarungen aufgrund einer gesetzlichen Grundlage abzuschließen sind, war anfangs nicht klar, ob diese Verträge vom Gemeinderat zu beschließen sind. Inzwischen herrscht die Meinung vor, dass dies der Fall ist. Daher sollen auch bereits abgeschlossene Verträge nachträglich beschlossen werden.

Das Land Oberösterreich hat ein Vertragsmuster erstellt, das sowohl von „Verantwortlichen“ als auch „Auftrags-Verarbeitern“ verwendet wird.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt die rechtliche Notwendigkeit der Vereinbarungen und dass es sich um weitgehend vergleichbare Texte handelt. Es würden noch weitere Vereinbarungen abzuschließen sein, da mehr Partnerfirmen Daten der Gemeinde im rechtlichen Sinn verarbeiten, als man auf den ersten Blick meinen könnte.

Teilweise handelt es sich auch um bereits ältere Vereinbarungen. Es habe sich die Rechtsansicht durchgesetzt, dass diese vom Gemeinderat zu beschließen seien.

Keine Wortmeldungen.

4.1. Datenschutz; Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarungen; AVV; Druckerei

Sachverhalt:

Die Fa. Birner Druck GmbH, Holzhausen, ist mit dem Druck und der Versendung der Gemeindezeitung GemIN der Marktgemeinde Sattledt beauftragt.
In diesem Zusammenhang verarbeitet – druckt – sie personenbezogene Daten, die von der Marktgemeinde Sattledt an sie weitergegeben werden und für die Marktgemeinde Sattledt verantwortlich ist.

Der Inhalt der Vereinbarung wurde mit der Fa. Birner im Vorfeld abgestimmt, Herr Markus Birner hat den Vertrag bereits unterzeichnet.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit der Fa. Birner eine Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2. Datenschutz; Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarungen; AVV; Multifunktionsgeräte

Sachverhalt:

Die Fa. Richter Bürosysteme Ges.m.b.H.; Eferding, ist Vermieter der Multifunktionsgeräte am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sattledt.

Auf diesen Geräten werden personenbezogene Daten verarbeitet – kopiert, gedruckt und gescannt (und dabei auf der Gerätefestplatte zumindest temporär gespeichert) - für die die Marktgemeinde Sattledt verantwortlich ist.

Die Vereinbarung wurde bereits im Juni 2018 von der Fa. Richter erstellt und vorgelegt sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit der Fa. Richter eine Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.3. Datenschutz; Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarungen; AVV; E-Car

Sachverhalt:

Die Fa. IBIOLA Mobility Solutions GmbH, Wien, ist mit der Verwaltung des Buchungssystems des Elektroautos der Marktgemeinde Sattledt beauftragt.

In diesem Zusammenhang verarbeitet – speichert – sie personenbezogene Daten der Nutzer, für die die Marktgemeinde Sattledt verantwortlich ist.

Die Vereinbarung wurde von der Fa. IBIOLA bereits im Mai 2018 erstellt und vorgelegt, sowie vom Bürgermeister unterzeichnet.

Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit der Fa. Ibiola eine Auftrags-Verarbeitungs-Vereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Bebauungsplan-Änderung Nr. 33.1 - Einleitung

Sachverhalt:

Am 22.03.2021 wurde ein Änderungsansuchen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Burgstaller“ (rechtswirksam ab 28.12.1999) des Grundstückes 1412/13, KG Sattledt I eingebracht, mit dem Begehren, die östlichen Baufluchtlinie von 5m auf 3m zu verringern.

Für die Errichtung eines eingeschossigen barrierefreien Wohnhauses mit Garage ist eine größere Ost-West-Ausdehnung der bebaubaren Fläche erforderlich. Aufgrund der Trapezform der Bauparzelle ergibt sich eine ungünstige Verkürzung der nördlichen derzeitigen 5 Meter - Baufluchtlinie.

Der Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 13.04.2021 (BO/001/2021) darüber beraten und den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Einleitung eines Verfahrens zur Bebauungsplanänderung zu empfehlen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und erklärt anhand der Visualisierung des Planes die Situation.

Der Abstand der Bauflucht zur östlichen Grundgrenze könne reduziert und an die Gegebenheit der nördlichen Nachbarparzelle angepasst werden.

Die südliche Straßenabtretungsfläche bleibt unverändert, auf den nördlichen Straßenstich und die entsprechende Abtretungsfläche könne verzichtet werden, da eine Erweiterung des Siedlungsgebietes Richtung Osten aufgrund der Nähe zum Betriebsbaugebiet Hofer nicht möglich ist.

Als Ersatz wird dafür am Ende des Matthias-Burgstaller-Weges ein Wendehammer ausgeführt und die dafür erforderliche Fläche ist abzutreten.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung zu folgen und das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 33.1 einzuleiten.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Straßenbauprogramm 2021, 2022 und 2023, Vergabe nach Ausschreibung

Sachverhalt:

Das Straßenbauprogramm für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wurde erstellt und ausgeschrieben.

Die Eröffnung der Angebote am 15.4.2021 ergab folgendes Ergebnis:

Porr Bau GmbH	€ 799.493,50 netto	€ 959.392,20 inkl. MWSt
Swietelsky AG	€ 823.662,25 netto	€ 988.394,70 inkl. MWSt
STRABAG AG	€ 696.306,23 netto	€ 835.567,48 inkl. MWSt

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass bislang die Straßenbauarbeiten für zwei Jahre, plus Option für ein weiteres, drittes Jahr, vergeben worden seien. Das sei nun insofern geändert worden, als nun die Straßenbauarbeiten gleich fix für drei Jahre vergeben werden.

Es seien drei Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen worden.

An den Umfang und das Auftragsvolumen habe man sich über das durchschnittliche Jahresbudget für den Straßenbau hin getastet, die Projekte selbst werden separat beschlossen und in Abhängigkeit von Kanalsanierungen, Glasfaser-Ausbau etc. festgelegt. Dazu kommen noch Überlandprojekte.

GR Leopold Hundstorfer fragt, ob es sich um Fixpreise handelt, oder ob mit Aufschlägen aufgrund von Materialverteuerungen zu rechnen sei.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger beantwortet dies und erklärt, dass es sich um Fixpreise für drei Jahre handle und umgekehrt die Gemeinde nicht an den Projekt-Umfang gebunden sei und auch weniger als ausgeschrieben beauftragen könne.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, entsprechend dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens, die Arbeiten des Straßenbauprogramms für die Jahre 2021, 2022 und 2023 an den Billigstbieter, die Fa. STRABAG, Wels, zu einer Angebotssumme von netto € 696.306,23 zu vergeben.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Bauvorhaben Brucknerhof; Dienstbarkeitsvertrag

Sachverhalt:

Betreffend wechselseitige Grundabtretungen zwischen der JMI Brucknerhof GmbH und der Marktgemeinde Sattledt beim Bauvorhaben Brucknerhof war der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt in der Sitzung vom 11.2.2021 (GR/001/2021) bereits mit diesem Thema befasst.

In einem zweiten Schritt sind nun wechselseitige Dienstbarkeitsverpflichtungen festzulegen. Dr. Josef Kaiblinger hat für die JMI Brucknerhof GmbH einen Dienstbarkeitsvertrag entworfen und mit der Marktgemeinde Sattledt abgestimmt.

Im Wesentlichen regelt er ein Geh-Recht auf dem östlich situierten Gehsteig, der auf dem Grund der JMI Brucknerhof GmbH liegt und ein Benutzungsrecht (Fahren, Parken) auf einem Streifen, der im Eigentum der Marktgemeinde Sattledt liegt und Teil der neu zu errichtenden Parkplätze ist.

Weiters werden die Pflege- und Erhaltungspflichten betreffend diese beiden Flächen geregelt. Im Teilungsplan sind diese Flächen blau bzw. rosa strichliert dargestellt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass der Gemeinderat bereits einen Beschluss zur wechselseitigen Grundabtretung mit der JMI Brucknerhof GmbH gefasst habe (GR/001/2021 Top 5), die auch bereits grundbücherlich durchgeführt worden sei.

Anhand der Visualisierung des Teilungsplanes erklärt der Bürgermeister, dass im Osten der Liegenschaft die Situation des Gehweges und der KfZ-Abstellflächen geändert werden soll. Der Gehweg soll an die Gebäudeseite heranrücken und die KfZ-Abstellflächen sollen so situiert werden, dass direkt von der Straße ein- und ausgeparkt werden kann und der Gehweg nicht gequert wird.

Daraus ergeben sich nun wechselseitige Verpflichtungen zwischen Gemeinde und JMI Brucknerhof GmbH. So liegt die Errichtung von Gehweg und Abstellfläche in der Verantwortung der JMI, ebenso die Erhaltung der Abstellfläche. Die Erhaltung des Gehweges liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Der Vertrag sei im Vorfeld mit der anwaltlichen Vertretung von JMI Brucknerhof GmbH ausverhandelt worden.

GR Alfred Weiland erfragt die Anzahl der Parkplätze auf der Abstellfläche.

Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet dies mit ca. 8 bis 10 Parkplätze.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Dienstbarkeitsvertrag mit der JMI Brucknerhof GmbH in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Haugenedergründe; Errichtung Infrastruktur

8.1. Straße; Erd- und Unterbauarbeiten; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Erschließung der neu zu errichtenden Gebäude auf den Haugenedergründen ist eine Straße zu errichten.

Die Fa. Michetschläger GmbH, Eberstallzell hat diesbezüglich ein Angebot gelegt.

Die Fläche der zu errichtenden Straße beträgt 2.929m².

Vorerst soll nur der Unterbau errichtet werden.

Die Asphaltierung wird zu einem späteren Zeitpunkt separat vergeben.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus dem Umfang des Gesamtprojektes.

Die Fa. Michetschläger hat die anstehenden Arbeiten angeboten mit einer Summe von € 63.559,30 netto bzw. € 76.271,16 inkl. MWSt.

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger, referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass es sich beim vorliegenden Angebot der Fa. Michetschläger um ein Komplettangebot handle, das die Unterbauarbeiten im gesamten Areal umfasse. Die Arbeiten selbst werden sich in Etappen über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Die Welser Heimstätte habe auf einen raschen Baustart gedrängt, weshalb der Bereich rund um die Mehrparteienhäuser bereits in Angriff genommen wurde.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. Michetschläger mit Unterbau und Schotterungsarbeiten im Bereich der Haugenedergründe (Landstraße) entsprechend dem vorliegenden Angebot mit einer Angebotssumme von € 63.559,30 netto bzw. € 76.271,16 inkl. MWSt. zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2. Haugenedergründe, Errichtung Infrastruktur; Überprüfungsmaßnahmen, Vergabe

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH hat die Überprüfungsmaßnahmen für den Kanalbauabschnitt ABA BA 18 – Haugenedergründe eingeholt.

Die Empfehlung lautet, die Fa. RTi mit den Überprüfungsmaßnahmen des Kanalbauabschnittes BA 18 mit einer Auftragssumme von netto € 8.051,42 zu beauftragen.

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie, GV Franz Buchner referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Franz Buchner

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Fa. RTi, Pucking, mit Überprüfungsmaßnahmen entsprechend dem vorliegenden und vom Büro FHCE verhandelten Angebot mit einer Auftragssumme von € 8.051,42 netto bzw. € 9.661,70 inkl. MWSt. zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.3. Haugenedergründe; Errichtung Infrastruktur; Einverständniserklärung mit ÖBB

Sachverhalt:

Da anlässlich der Errichtung der Infrastruktur für die Haugenedergründe im „Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen“ eine Wasserleitung und ein Regenwasserkanal geführt werden sowie ein Retentionsbecken errichtet wird, ist eine **Einverständniserklärung für bahnfremde Anlagen im Bauverbots- und Gefährdungsbereich von Eisenbahnanlagen gemäß § 42 und § 43 EISbG 1957 i.d.g.F** mit der **ÖBB-Infrastruktur AG** abzuschließen.

Dabei handelt es sich um eine standardisierte Vereinbarung der ÖBB-Infrastruktur AG, und es gibt praktisch keinen Verhandlungsspielraum.

Bemerkenswert ist vielleicht, dass sich der Konsenswerber (die Gemeinde) u.a. verpflichtet: „1.2. Rechtzeitig vor Beginn von Arbeiten ist von der ÖBB-Infra unter Beiziehung der bauausführenden Firma festzulegen, ob ein Arbeitsübereinkommen erforderlich ist. [...] Der Konsenswerber verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Vorschriften.“

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet wie im amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass sich einige Anlagen im Bauverbotsbereich entlang von Gleisanlagen befinden; dies betreffe das Retentionsbecken und die Wasserleitung sowie den Regenwasserkanal.

Im Übrigen handle es sich um einen routinemäßigen, standardisierten Vertrag der ÖBB, auf den keine Einflussmöglichkeit bestehe.

Das erwähnte Arbeitsübereinkommen werde aller Wahrscheinlichkeit nicht notwendig sein. Auch eine Dienstbarkeitsvereinbarung sei nicht notwendig, da der Bahngrund selbst unberührt bleibe.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Einverständniserklärung mit der ÖBB betreffend bahnfremder Anlagen im Bauverbots- und Gefährdungsbereich entlang der Bahnlinie Wels – Sattledt in der vorliegenden Form zu unterfertigen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Gebarungsprüfung:

Wie berichtet habe eine Gebarungsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land stattgefunden. Den Fraktionsobmännern ist der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Parteien am 10.5.2021 der noch vertraulich zu behandelnde Prüfbericht präsentiert worden. Die wesentlichsten Empfehlungen betreffen die Adaptierung von Verordnungen und die Anhebung von Gebühren.

Nach dieser Präsentation habe er als Bürgermeister vier Wochen Zeit, eine Stellungnahme abzugeben, danach werde der Prüfbericht veröffentlicht.

Im Anschluss sei der Prüfbericht im Gemeinderat zu präsentieren und dem Prüfungsausschuss zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Die Arbeit des Prüfungsausschusses sei im Prüfbericht gelobt worden, dafür spricht der Bürgermeister seinen Dank an die Obfrau des Prüfungsausschusses aus.

2.) Außerplanmäßige Sitzung des Gemeinderates am 10.6.2021:

Der Grund für den Einschub einer Sitzung liege darin, dass der „Genehmigende Beschluss“ zum Abschluss der Überarbeitung von Flächenwidmungsplan und Örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) vor dem 15.6.2021 erfolgen müsse.

Anderenfalls müsse die gesamte Überarbeitung des ÖEK unter Zugrundelegung der neuen Rechtslage neu durchgeführt werden.

3.) Situation Sonepar:

Bgm. Ing. Gerhard Huber verweist auf das unter TOP 2 bereits Berichtete.

4.) Neubau Ortszentrum:

Die Bauarbeiten seien im Zeitplan.

Die Fa. Kieninger habe aufgrund der stark gestiegenen Materialkosten – zumindest dem Grunde nach – Mehrkosten angemeldet, aber noch nicht beziffert.

Es ist zu befürchten, dass auch weitere Gewerke folgen werden und sich die Errichtungskosten aufgrund der überhitzten Materialpreise erhöhen werden.

5.) Klima-Check-Fragebogen:

Er habe, wie in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes besprochen, im Namen der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Parteien eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Er habe eine Rückmeldung erhalten, in der sich die Organisatoren für die ausführlichen Ausführungen bedanken, aber darauf hinweisen, dass sie in dieser Form nicht verwertbar seien. Er werde deshalb versuchen, das bereits Formulierte in die vorgegebene Fragebogenstruktur einzufügen. Die Fraktionsobmänner signalisieren Zustimmung für diese Vorgehen.

6.) Aktuelle Bauprojekte:

Herber: aktuell keine neuen Entwicklungen, letzter Stand war, dass die Anbindung an die Bundesstraße abgeklärt werden muss.

Wimmer: es habe bereits eine Gesprächsrunde mit der Fa. Brunner-Bau gegeben, in der das Projekt vorgestellt worden sei.

Römerstraße West: JMI habe das Bauprojekt zur Bewilligung eingereicht.

Brucknerhof auch hier habe JMI das Bauprojekt eingereicht.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

7.) Ferienpass

Mit dem langjährigen Organisator des Ferienpasses, GV August Friedl, habe er besprochen, dass es im kommenden Sommer einen Ferienpass geben solle.

Er habe den Amtsleiter beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Vereine und Körperschaften zu erheben, unter denen Aktivitäten im Rahmen der Ferienpassaktion möglich sind.

8.) Austausch Hansa:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates sei der einstimmige Beschluss gefasst worden, ein neues Kommunalfahrzeug als Ersatz für den in die Jahre gekommen Hansa anzuschaffen (GR/002/2021, TOP 9).

Beim auszutauschenden Hansa sei nun wieder ein Motorschaden aufgetreten und das Fahrzeug sei nicht einsatzbereit.

Es gebe einen Interessenten, der bereit sei, das Fahrzeug in diesem, nicht fahrbereiten, Zustand für € 8.000,- zu kaufen.

In der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes wird daher ein entsprechender Beschluss zu fassen sein.

Die Fa. Stangl habe signalisiert, dass das bestellte Fahrzeug eventuell früher ausgeliefert werden könne. Der Bauhof könne die Zeit bis zur Auslieferung überbrücken und sich anderweitig behelfen.

GR Walburga Kaiblinger:

9.) Wasserstand im Biotop:

GR Walburga Kaiblinger fragt, ob schon Maßnahmen gegen den Wasserverlust im Biotop Unterhart geprüft wurden.

GV Franz Buchner verneint dies.

10.) Beachvolleyball-Platz:

GR Walburga Kaiblinger fragt, wann der Zaun bei der Beachvolleyball-Anlage errichtet wird.

Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet die Anfrage mit „Ende Mai“, ein genaues Datum sei noch nicht bekannt.

11.) Befüllung von privaten Pools:

Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Krise seien viele private Pools errichtet worden. Für sie stelle sich die Frage, ob durch das Füllen all dieser Pools im Frühjahr die Versorgung mit Trinkwasser gefährdet sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass dies in den letzten Jahren nie ein Problem gewesen sei und er auch heuer diesbezüglich nicht mit Problemen rechne, zumal die Versorgungssicherheit mit dem neuen Tiefbehälter erhöht wurde.

12.) Benedikt-Pilger-Weg:

Sie habe an der Kick-off-Veranstaltung teilgenommen. Landesrat Max Hiegelsberger und Pater Ambros seien anwesend gewesen, ebenso der ORF, daher werde es vermutlich auch eine entsprechende Berichterstattung geben. Das Projekt sei soweit abgeschlossen, lediglich im Bereich der Kirche werde noch eine Tafel aufgestellt.

GR Mag. Benjamin Haim:

13.) Logistik-Unternehmen:

Ihm sei zu Ohren gekommen, dass auf dem Areal neben Frigologo ein weiteres Logistik-Unternehmen angesiedelt werde. Dies sei unter allen Umständen zu verhindern.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erwidert, dass es – wie über alle Fraktionen hinweg beschlossen – keine weiteren Umwidmungen geben werde, solange die direkte Anbindung des Betriebsbaugebietes an die Autobahn nicht gegeben bzw. gesichert ist.

Es gebe Gespräche mit dem Land hinsichtlich einer Leitstandort-Entwicklung, aber keinesfalls für die Ansiedelung eines Logistik-Unternehmens.

GR Gudrun Pollhammer:

14.) Beachvolleyball-Platz:

GR Gudrun Pollhammer berichtet über positive Resonanz aus der Bevölkerung nach der Errichtung der Beachvolleyball-Anlage.

GV Franz Buchner:

15.) Kanal-/Wasserleitung:

Am 18.5.2021 sei mit den Bauarbeiten begonnen worden, wetterbedingt sei es zu Verzögerungen kommen. Zuerst werden die Projekte Haugeneder und Herber in Angriff genommen, die übrigen Siedlungen folgen später.

16.) Sanierungsprojekt Kanal:

Es werden noch Gespräche stattfinden, ob es klug ist, diese Arbeiten mit den aktuell hohen Preisen zu vergeben. Es handelt sich bei den zu vergebenden Arbeiten nicht um dringend anstehende Sanierungen. Es sei durchaus zu vertreten, die Abkühlung der Preissituation abzuwarten.

17.) Abwasserverband Welser Heide:

Der Abwasserverband Welser Heide habe beim Hauptsammler im Bereich Gewerbestraße eine massive Beschädigung durch Säure-Eintrag festgestellt. Dieser Schaden sei nicht auf ein einzelnes Ereignis zurückzuführen, sondern auf einen über einen längeren Zeitraum erfolgten Eintrag. Das Rohr müsse kostspielig mittels Inliner saniert werden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass die für die Einleitung der Säure in Frage kommenden Betriebe kontaktiert werden und diese zu sensibilisieren seien, damit zumindest künftig eine ähnliche Beschädigung vermieden werden kann.

GV DI Johann Stinglmayr merkt an, dass es sich hierbei um ein Umwelt-Verbrechen handelt und der oder die Verursacher nach Möglichkeit ausgeforscht werden sollen.

18.) Wirtschaftspark Voralpenland:

GV Franz Buchner fragt nach dem Letztstand betreffend Beitritt zum Wirtschaftspark Voralpenland.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der Wirtschaftspark sich neu finden müsse, er sei noch nie operativ tätig gewesen. Sattledt sei noch nicht Mitglied.

GR Leopold Hundstorfer:

19.) Sand des Beachvolleyball-Platzes:

Er habe bereits selbst gespielt. Dabei sei ihm aufgefallen, dass der Sand mit zahlreichen Steinen durchsetzt sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, das Problem sei bekannt und die Ursache werde ermittelt. Der Sportanlagenbauer werde jedenfalls mit dem Mangel konfrontiert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:59 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.6.2021 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 10.6.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GR Gudrun Pollhammer

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ